

Das Juliusbanner des zugewandten Ortes Rottweil

Autor(en): **Hecht, Winfried**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **126-127 (1973-1974)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118647>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Juliusbanner des zugewandten Ortes Rottweil

Winfried Hecht, Rottweil

In feierlicher Form gedachte die schwäbische Stadt Rottweil 1969 des Abschlusses ihres Ewigen Bundes mit der Schweizer Eidgenossenschaft. 1519 war dieser für die Rottweiler Stadtgeschichte bedeutende und in Süddeutschland einmalige Vertrag geschlossen worden, nachdem die Reichsstadt am Neckar schon 1463 im Kreis der zugewandten Orte Aufnahme gefunden hatte. Aber auch für die Schweizer Geschichte ist der Rottweiler Vertragsabschluß von einiger Wichtigkeit, stellt er doch die letzte Ausweitung der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft dar, bevor sie sich in zwei tief verfeindete konfessionelle Lager spaltete.

Es soll hier nicht unsere Aufgabe sein, die Vorgeschichte des Rottweilbundes von 1519 erneut aufzurollen, nachdem bereits Placid Bütler zu den Schweizerbeziehungen Rottweils bis 1528 die wesentlichsten Fakten aufführte und auswertete¹. Statt dessen möchten wir auf ein bisher kaum beachtetes historisches Zeugnis hinweisen, das von der Beteiligung des zugewandten Ortes an den Schweizer Italienkriegen berichtet, jenen kriegerischen Verwicklungen also, die nach dem Kampf mit Karl dem Kühnen bei den Eidgenossen und den «Neckarschweizern» jenes Gefühl der Zusammengehörigkeit entstehen ließen, das im Bundesschluß von 1519 seinen sichtbaren Ausdruck gefunden hat.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem Jahr 1512 und dem Pavierzug der Eidgenossenschaft zu². Nach dem er-

¹ P. Bütler, Die Beziehungen der Reichsstadt Rottweil zur Schweizerischen Eidgenossenschaft bis 1528. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte XXXIII (1908). S. 55—S. 130.

² Der Verlauf des Pavierzuges von 1512 ist am ausführlichsten beschrieben bei R. Durrer, Die Schweizer Garde in Rom und die Schweizer in päpstlichen Diensten I. Luzern 1927 (zit.: Durrer, Schweizergarde).

folgreichen Abschluß der militärischen Operationen gegen die Heere Trivulzio's und La Palice's im Herzogtum Mailand erhielten bekanntlich alle Beteiligten von Kardinal Schiner als päpstlichem Legaten die berühmten Juliusbanner, und diejenigen eidgenössischen Stände, die bei der großen Bannerverleihung aus irgendwelchen Gründen leer ausgegangen waren, bemühten sich schleunigst, gleichfalls in den Besitz der prachtvollen Fahnen zu gelangen. Es ist somit nicht zuviel gesagt, wenn man die Juliusbanner für ihre Zeit als eine Art «Statussymbol» aller sich zur Eidgenossenschaft Bekennenden ansieht³.

Ein Juliusbanner hat nun auch der zugewandte Ort Rottweil erhalten⁴. Placid Bütler konnte hierzu nur den Literaturhinweis auf die nicht sehr zuverlässige Rottweiler Stadtgeschichte Carl von Langens geben⁵, so daß es nicht überraschen wird, wenn die Schweizer Geschichtsschreibung diese Angabe nicht so recht zur Kenntnis genommen hat⁶ und man auch in der Ausgabe der Akten Kardinal

³ Über die Verleihung der Juliusbanner an die Eidgenossen berichtet R. Durrer, Die Geschenke Papst Julius II. an die Eidgenossen. Urner Neujahrsblatt XIX (1913). S. 1—S. 45 (zit.: Durrer, Die Geschenke Papst Julius II.).

⁴ Mit Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Uri, Obwalden und Nidwalden, Zug, Glarus, Freiburg i. Ü., Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell, Abei Alter Landschaft und Stadt St. Gallen, dem Grauen Bund, dem Zehngerichtsbund, dem Wallis, Mülhausen, der Landschaft Saanen, Toggenburg, der Grafschaft Kyburg, der Herrschaft Elgg, den gemeinen Herrschaften Sargans und Freiamt, den Konstanzer Gotteshausleuten im Thurgau sowie den Städten Biel, Baden, Bremgarten, Chur, Dießenhofen, Frauenfeld mit dem Thurgau, Mellingen, Rapperswil, Willisau, Winterthur, Stein am Rhein und den Luzerner Ämtern Rothenburg und Ruswil sind bisher 41 Empfänger von Juliusbannern bekannt gewesen (vgl. A. Büchi, Kardinal Matthäus Schiner als Staatsmann und Kirchenfürst I. Zürich 1923. S. 299 f.). — Wenn ein venezianischer Beobachter des oberitalienischen Kriegsgeschehens im Jahre 1512 von 42 Fahnen im Schweizer Heer berichtet (vgl. Durrer, Schweizergarde S. 135), darf angenommen werden, daß mit dem Rottweiler Kontingent nunmehr alle am Pavierzug beteiligten Aufgebote festgestellt sind.

⁵ Vgl. P. Bütler, a. a. O. S. 117 mit dem Verweis auf C. von Langen, Beiträge zur Geschichte der Stadt Rottweil am Neckar. Rottweil 1821. S. 234 f.

⁶ Vgl. A. Büchi, Kardinal Matthäus Schiner als Staatsmann und Kirchenfürst I. Zürich 1923. S. 299 f. und A. u. B. Bruckner, Schweizer Fahnenbuch. St. Gallen 1942. S. 171. — Ganz kurz ist das Rottweiler Juliusbanner genannt bei P. Kläui, Rottweil und die Eidgenossenschaft. Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte XVII (1959). S. 10.

Schiners vergeblich nach einer Bemerkung über die Verleihung eines Juliusbanners durch den Kirchenfürsten an die damals nördlichste Schweizerstadt sucht⁷.

Da 1969 im Zuge der Vorbereitungen zum Rottweiler Schweizerfest im Hauptstaatsarchiv Stuttgart der Verleihungsbrief des Rottweiler Juliusbanners wieder gefunden werden konnte, soll er im folgenden veröffentlicht werden, auch wenn das Banner, von dem er handelt, sich leider nicht erhalten hat.

1512 Juli 24. Alexandria

Kardinal Matthäus Schiner verleiht Rottweil zum Lohn für seine zusammen mit den anderen Schweizern der Kirche geleisteten Dienste das Recht, neben seinen bisherigen Insignien das Bild der Jungfrau Maria mit dem Kinde auf dem linken und einem Adler auf dem rechten Arm auf Fahnen und Bannern zu führen.

Matheus Miseratione divina tituli sancte Potentiane sacrosancte Romane ecclesie Presbiter Cardinalis Sedunensis totius Germanie ac Lombardie et ad quecumque loca ad que nos declinare contigerit Sanctissimi domini nostri pape et sedis apostolice Legatus Dilectis nobis in Christo Burgimagistro Incolis et habitatoribus universis opidi Rotwil Constantiensis diocesis provincie Maguntine Salutem in domino sempiternam. Cum nuper pro unitate Romane ecclesie ac libertate sedis Apostolice conservanda una cum ceteris Helvetiis in auxilium veneritis et eidem ecclesie subsidium non parvum per vos prestitum sit et propterea equum quinymo iustum putamus ut eadem sedis cuius legationis officio fungimur vos preclaris prerogativarum insigniis decoret et ornet ac specialis benevolentie favoribus amplectatur. Hinc est quod nos ad preclara huiusmodi vestra gesta nostre mentis intuitum dirigere maiorum nostrorum vestigiis inherendo vobis vestrisque successoribus universis quod deinceps futuris temporibus in vestris vexillis et Banderiis una cum aliis vestris solitis insigniis et armis figuram seu Imaginem gloriose semperque virginis Marie puerum Jhesum salvatorem nostrum in brachio sinistro, dextera vero manu Aquilam tenentis deferre tenere habere et portare

⁷ Vgl. Korrespondenzen und Akten zur Geschichte des Kardinals Matthäus Schiner gesam. u. herausgeg. von Albert Büchi. I. Band. Basel 1920 (= Quellen zur Schweizer Geschichte N. F. III. Abtl. Bd. V). Nr. 226—Nr. 283 S. 177—S. 210

libere et licite valeatis auctoritate Apostolica qua fungimur in hac parte de specialis dono gratie concedimus et indulgemus Constitutionibus et ordinationibus Apostolicis ceterisque contrariis non obstantibus quibuscumque. Datum Alexandrie Anno Incarnationis dominice Millesimo quingentesimo duodecimo Nono Kalendas Augusti Pontificatus Sanctissimi domini nostri domini Julii divina providentia pape II Anno Nono.

Int. Gratis de mandato rev.mi d. Legati M. Sanderi

M. Sanderi

Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, B 203 PU 107

Original: 36 cm breit, 21,5 cm hoch.

Vorderseite: unter der Plica, rechts: N. Goltbecke

Siegel: Großes rotes Wachssiegel Kardinal Schiners in Blechkapsel an roter Hanfschnur; untere Hälfte des Siegels abgebrochen und verloren.

Ungedruckt.

Man würde den Text des Bannerbriefes gerne in den Zusammenhang weiterer urkundlicher Äußerungen über Rottweils Teilnahme am Pavierzug von 1512 stellen, aber in dieser Hinsicht versagt die Rottweiler Überlieferung vollständig. So müssen wir versuchen, aus dem vorgelegten Schreiben Kardinal Schiners wenigstens im Vergleich mit anderen Verleihungsurkunden sowie den über den Zug nach Pavia gesicherten Erkenntnissen etwas über die Rolle der Rottweiler in diesem glorreichen Feldzug in Erfahrung zu bringen⁸.

Aus dem Ausstellungsdatum der Urkunde, dem 24. Juli 1512, ergibt sich zunächst zweifelsfrei: Die Rottweiler haben am gleichen

⁸ Die Berechtigung des Analogieschlusses haben in diesem Zusammenhang schon A. u. B. Bruckner eingeräumt (vgl. A. u. B. Bruckner, Schweizer Fahnenbuch. St. Gallen 1942. S. 175: «Was durch glückliche Erhaltung von Korrespondenzen, Rechnungsbüchern, literarischen Werken sich bei Basel zu einem geschlossenen Bild formt, läßt sich bei den übrigen Privilegierten nur bruchstückweise erkennen. Die Vorgänge dürften sich aber durchaus analog abgespielt haben»). — Nachforschungen nach weiteren Zeugnissen über die Beteiligung der Rottweiler am Pavierzug, für die ich den Herren Dr. Guyer (Stadtarchiv Zürich), Dr. Lieb (Staatsarchiv Schaffhausen) und Waldvogel (Stadtarchiv Stein am Rhein) zu Dank verpflichtet bin, blieben ergebnislos.

Tag wie die Mehrzahl der anderen Eidgenossen ihr Banner erhalten⁹. Es muß sich demnach zu diesem Zeitpunkt eine Gruppe von Bürgern der Stadt unter deren Feldzeichen auf dem italienischen Kriegsschauplatz befunden haben. Der Umstand, daß die Rottweiler nicht nachträglich wegen eines Banners vorstellig wurden, spricht hierfür ebenso wie die Tatsache, daß die Teilnehmer am Pavierzug die Kosten für die ihnen verliehenen Banner zunächst auslegen und deswegen an Ort und Stelle sein mußten¹⁰. Weiter ist zu berücksichtigen, daß die bewilligte Wappenbesserung, die Verleihung eines Eckquartiers mit der Muttergottes und auf ihren Armen einmal der Jesusknabe und dann der Rottweiler Stadtadler, in ihrer thematischen Einmaligkeit wohl auf die persönliche Beteiligung eines Rottweilers bei der Auswahl des Motives zurückgeht, um so mehr, als wir genau wissen, daß die maßgeblichen Überlegungen zur Gestaltung der Eckquartiere von den einzelnen Heeresabteilungen selbst stammen¹¹. Allerdings läßt sich hier auch vermuten, daß der Führer des Schaffhauser Aufgebotes, Gangolf Trulleray, der mit der Rottweiler Patriziertochter Elisabeth Schappel verheiratet war¹² und an dessen Schar sich die Rottweiler angeschlossen haben dürften, den Vorschlag zur Ausführung des Rottweiler Juliusbanners vertreten haben könnte.

Die Tatsache, daß im unentgeltlich ausgestellten Bannerbrief des Kardinals Schiner für Rottweil der Feldhauptmann der Reichsstädter während des Pavierzuges nicht genannt wird, erlaubt den

⁹ Nach dem 24. Juli 1512 erhielten nur Stein am Rhein zum 3. 10. 1512 (vgl. A. Büchi, Korrespondenzen und Akten zur Geschichte des Kardinals Matthäus Schiner I. Nr. 272 (S. 204)), Mülhausen zum 2. 11. 1512 vgl. A. Büchi, a. a. O. Nr. 276 (S. 207)) und Obwalden zum 20. 12. 1512 (vgl. A. Büchi, a. a. O. Nr. 283 (S. 210)) ihre Bannerbriefe.

¹⁰ Wir kennen diesen Sachverhalt beispielsweise bei Bern (vgl. R. Durrer, Die Geschenke Papst Julius II. S. 25), Basel (vgl. R. Durrer, Die Geschenke Papst Julius II. S. 19 f.) und Biel (vgl. W. Bourquin, Das Bieler Juliuspanner. W. Bourquin, Beiträge zur Geschichte Biels. Biel 1922 S. 79 f.).

¹¹ Dieser Tatbestand ist u. a. bekannt für Glarus (vgl. J. Winteler, Geschichte des Landes Glarus I. Glarus 1957. S. 209), für Solothurn (vgl. R. Durrer, Die Geschenke Papst Julius II. S. 23), Basel (vgl. R. Durrer, Die Geschenke Papst Julius II. S. 17) und Biel (vgl. W. Bourquin, a. a. O. S. 77).

¹² Vgl. R. Elben, Das Patriziat der Reichsstadt Rottweil von den Anfängen bis zum Jahre 1550. Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B Bd. 30. Stuttgart 1964 S. 130 f.

Schluß, daß das Aufgebot aus dem zugewandten Ort bei dieser Gelegenheit nicht sehr umfangreich gewesen ist, wird doch im entsprechenden Dokument der Landschaft Saanen mit Hans Pluty der Anführer des in diesem Fall nur dreiunddreißigköpfigen Kontingentes genannt¹³. Allerdings hatte beispielsweise auch Biel, dessen Bannerbrief mit der für Rottweil bestimmten Urkunde bis auf die Beschreibung der Wappenbesserung fast wortwörtlich übereinstimmt¹⁴, 58 Mann nach Oberitalien entsandt, ohne daß sein Hauptmann Rudolf Rebstock in der Verleihungsurkunde des Bieler Juliusbanners erwähnt würde¹⁵.

Wir möchten also annehmen, daß die Rottweiler im Frühjahr 1512 zusammen mit dem Schaffhauser Heerbann nach Süden zogen und für ihren fraglos bescheidenen Anteil an der Vertreibung der Franzosen aus dem Herzogtum Mailand durch die Verleihung ihres Juliusbanners wie all ihre anderen Kampfgenossen ausgezeichnet worden sind. Man darf darüber hinaus vermuten, daß die Rottweiler mit einiger Genugtuung die Gelegenheit ergriffen, mit ihren Schweizer Freunden nach Süden zu ziehen, konnten sie es doch dieses Mal mit der Gewißheit tun, auch bei Kaiser Maximilian Billigung für ihr Verhalten zu finden¹⁶. Seit der «Raiß gen Bellitz» im Jahre 1503, an der sich 42 namentlich bekannte Rottweiler Büchenschüt-

¹³ Vgl. R. Marti-Wehren, Das Juliusbanner der Landschaft Saanen. Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums. Bern 1960. S. 186. — Hier ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Saaner über Schiners Kaplan Hans Huswürt, ihren Landsmann, besonders gute Verbindungen zum Kardinallegaten besaßen (vgl. R. Durrer, Die Geschenke Papst Julius II. S. 41).

¹⁴ Der Bieler Bannerbrief befindet sich unter der Signatur CXVII 3 im Stadtarchiv Biel; Stadtarchivar Dr. Werner Bourquin besorgte dem Verfasser dankenswerterweise eine Photoreproduktion dieses Dokuments. Im Gegensatz zur Urkunde Biels rührt der Bannerbrief der Stadt St. Gallen von der gleichen Hand wie derjenige Rottweils; auf beiden Urkunden findet sich der Name N. Goltbecke (vgl. A. u. B. Bruckner, Schweizer Fahnenbuch. St. Gallen 1942. S. 172 (Abbildung)).

¹⁵ Die Teilnahme der Bieler am Pavierzug ist behandelt von A. Zesiger, Das Bieler Juliuspanner. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde III. Jg. 1907 Heft 1 S. 16—S. 21 und — mit wichtigen Berichtigungen und auf Grund neuer Erkenntnisse — von W. Bourquin, Das Bieler Juliuspanner. W. Bourquin, Beiträge zur Geschichte Biels. Biel 1922. S. 76—S. 81.

¹⁶ Vgl. P. Bütler, a. a. O. S. 120.

zen beteiligt hatten¹⁷, setzte der Kaiser ja die Reichsstadt wegen ihrer Schweizerbeziehungen ständig unter Druck und untersagte 1507 unter schweren Drohungen auch die Erneuerung des auslaufenden, auf 15 Jahre befristeten Schweizerbundes der Stadt¹⁸.

Bei seiner Rückkehr aus Italien dürfte das Rottweiler Aufgebot mit dem neuen Banner daheim voller Freude empfangen worden sein — freilich nur in der engsten Heimat, dem kleinen Territorium der Reichsstadt. Denn während Ulrich Zwingli mit begeisterten Worten im Kerngebiet der Eidgenossenschaft die Ruhmestaten seiner Landsleute beim Pavierzug feiert¹⁹, stellt Heinrich Hug, der Chronist und Stadtschreiber des benachbarten Villingen, dem Hauptquartier Maximilians während des Schwabenkrieges, wo man 1499 einen Rottweiler als Schweizer gevierteilt hatte²⁰, mißvergnügt fest «Und belibend die Schwitzer im Meyland bys zu sant Martistag . . . und hattend den bapst und all kardinell aber umb gros güt betrogen und zugen haim; aber ir sturbend fasst fill und brachten kain er haim»²¹.

Die Teilnahme Rottweils am Pavierzug und die Verleihung des Juliusbanners müssen den Rottweilern das Standvermögen gegeben haben, allen Widerständen zum Trotz den Weg weiterzugehen, der zum Ewigen Bund von 1519 führte. Auf diesem Weg ist der sieg-

¹⁷ Das Rottweiler Mannschaftsrodel zum Zug von 1503, in dem als Anführer des Aufgebotes aus dem zugewandten Ort Schultheiß Heinrich Fryburger und Spitalpfleger Christian Ryberlin genannt werden, befindet sich im Stadtarchiv Rottweil (Stadtarchiv Rottweil II L. 50 Fasc. 6 Nr. 5 p).

¹⁸ Vgl. P. Bütler, a. a. O. S. 113.

¹⁹ «... Ganz Italien, Liguriens Küstenland, die Lombarden sind frei durch die Eidgenossen ... Das Volk Gottes seid ihr. Ihr habt die Feinde der Braut des Gekreuzigten gedemütigt ...» (vgl. E. Dürr, Schweizer Kriegsgeschichte Bd. 2. Bern 1933. S. 617 nach «De gestis inter Gallos et Helvetios relatio» Zwingli Werke I S. 23 ff.).

²⁰ Heinrich Hug berichtet zum Schwabenkrieg «In der zeit dorfft kain Rottwiler hieher gen Vilingen und kain Villingen gehn Rottweil von mittfasten biss zu sanct Michaelstag. Und hatt man ainen von Rottweil hie gefierthailt» (vgl. Heinrich Hugs Villingen Chronik von 1495 bis 1533. Herausgegeben von Christian Roder. Tübingen 1883 (= Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart vol. CLXIV) S. 16).

²¹ a. a. O. S. 46.

reiche Dijoner Zug²², an dem sich die Rottweiler nach dem Zeugnis des schon genannten Heinrich Hug offensichtlich stärker beteiligten²³, als dies bisher angenommen wurde, ebenso eine Station wie die Schlacht von Marignano, an der ein Aufgebot aus Rottweil unter Georg von Zimmern mitfocht und empfindliche Verluste zu beklagen hatte²⁴.

Ob die Rottweiler beim Zug nach Dijon unter ihrem Juliusbanner ausrückten, wie das viele Eidgenossen 1513 taten²⁵, läßt sich nicht ermitteln. Nur noch einmal ist von dem kostbaren Banner in den erhaltenen Quellen zur Rottweiler Stadtgeschichte die Rede, zum Jahr 1558, als die Stadt ein großes Schützenfest ausrichtete und dabei unter anderem Schweizer Schützen aus Zürich, Schaffhausen, Bern, Glarus, Luzern, Mülhausen, Baden, Bremgarten und Brugg in ihren Mauern begrüßen durfte²⁶. Zu diesem Anlaß verfaßten Lienhart Flexl und Heinrich Gering zwei «Schützenbüchlein», in denen vom Rottweiler Juliusbanner die Rede ist. Lienhart Flexl berichtet am ausführlichsten darüber, wie der Rottweiler Rat damals zusammen mit den Schützen hinter dem damastenen Banner hinaus zum Schießplatz vor der Stadt zog:

«Aim Rath trueg man das Fendlin vorher
Es was ganntz gelb von lauder dammascht

²² Zur Beteiligung der Rottweiler am Dijoner Zug: P. Bütler, a. a. O. S. 117 und E. Gagliardi, Novara und Dijon, Höhepunkt und Verfall der schweizerischen Großmacht im 16. Jahrhundert. Zürich 1907. S. 231, S. 241 Anm. 1 und S. 255.

²³ Nach Heinrich Hug (a. a. O. S. 51) zogen «die fon Rottwill den Schwitzer zü gefallen och mit 5 hundert manen» nach Dijon, von denen «mer dan 3½ hundert uß der stat Rottwill» kamen. Die Angabe Hugs verdient gegenüber den bisher hierzu herangezogenen Ausführungen des Valerius Anshelm (vgl. P. Bütler, a. a. O. S. 117) den Vorzug, weil Hug 1513 im Gegensatz zu Anshelm sozusagen als Augenzeuge berichtet.

²⁴ Vgl. P. Bütler, a. a. O. S. 118 f. — Über Solforderungen von Angehörigen in Marignano gefallener Rottweiler unterrichten verschiedene Aktenstücke im Staatsarchiv Zürich (A 207.1 (Rottweil) Nr. 54, Nr. 56 und Nr. 65).

²⁵ Vgl. hierzu das Kapitel «Von dem hoerzug gon Dysion» in der Anonymen Chronik der Mailänderkriege 1507—1516 (Basler Chroniken VI bearb. v. A. Bernoulli. Leipzig 1902. S. 48 ff.).

²⁶ Vgl. Th. Blank, Die Schützengesellschaft zu Rottweil a. N. Rottweil 1908. S. 28 und K. Bächtold, 500 Jahre Schützengesellschaft der Stadt Schaffhausen. Schaffhausen 1953. S. 49.

Der Fendrich hett gar wenyg rast
 Das Fendlin was gmacht von hochem synn
 Ain schwartzer Adler staindt auch darin
 Unnd UNNSER FRAW woll an der seitten
 Es Ist geschechen vor lanngen Zeitten
 Das sich ain Burger hatt bedacht
 Unnd hatt das Fendlin vonn Röm heraus bracht
 Ain Babst der thett Rottwell gedenckhen
 Darumb lies er Im das panner schenckhen
 Das hatt man denn schitzen zu ehren getragen»²⁷

Der Zürcher Heinrich Gering faßt seinen, dem Magistrat des evangelischen Schaffhausen gewidmeten Bericht an dieser Stelle erheblich kürzer und verzichtet bezeichnenderweise auf jeden Hinweis zur Herkunft der noch damals bewunderten Fahne:

«Uff sy da zog Ein Eren Mann
 Der thrug Ein Gälw Damastin Fann
 Dar Inn da was ein guldner Schyltt
 Ein schwartzer Adler drin gezyлт
 Das was gar kostbarlich geziert
 Wie Es die Loblych statt Rottwyl fürtt»²⁸

Nach 1558 hören wir nichts mehr von jenem Banner, das zu den stolzesten Siegeszeichen der Reichsstadt Rottweil gehörte. Eigenartigerweise entspricht dies der weiteren Entwicklung der Beziehungen zwischen der Schweizer Eidgenossenschaft und ihrem zugewandten Ort²⁹. Wenn es nämlich zutrifft, daß das Rottweiler Juliusbanner nach dem Beispiel der eidgenössischen Freunde in der Hauptkirche des zugewandten Ortes aufgehängt war und so beim großen Kirchen-

²⁷ Vgl. Lienhartt Flexel, Schützenbüchlein v. 934—v. 945. Ms.: Stadtarchiv Rottweil, Bücher.

²⁸ Vgl. Heinrich Gering, Festgedicht p. 33, 1—6. Ms.: Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria P 3/2.

²⁹ Vgl. W. Vater, Die Beziehungen Rottweils zur Schweizerischen Eidgenossenschaft im 16. Jahrhundert und W. Hecht, Rottweil und die Eidgenossenschaft im Dreißigjährigen Krieg, in: 450 Jahre Ewiger Bund hrsg. vom Stadtarchiv Rottweil S. 26—S. 63 bzw. S. 110—S. 138 sowie K. S. Bader, Rottweil und die Eidgenossenschaft 1796. Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 30 (1950). S. 439—S. 444.

brand von Hl. Kreuz im Jahre 1696 vernichtet wurde³⁰, dann geschah dies zu einem Zeitpunkt, an dem die Verbindungen Rottweils zur Schweiz ihre politische Bedeutung verloren³¹.

³⁰ Vgl. E. Mack, Das Gotteshaus Heilig Kreuz Rottweil nach dem Brande von 1696. Rottweil 1926. S. 1.

³¹ Vgl. W. Hecht, a. a. O. S. 137 f. und Anm. 162.